

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 5.Änderung des Bebauungsplanes „Thundorf“ (Neufassung) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs.2 i.V.m § 4a Abs.3 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 14.01.2019 den Bebauungsplan Thundorf zu ändern und grundlegend neu aufzustellen. Die Änderungsplanung betrifft die Fl.Nr. 1600/3, 1600/4, 1600/5, 1600/6, 1600/7, 1600/8, 1600/9, 1600/10, 1600/11 1600/12 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr.1606 der Gemarkung Straß. Der bestehende Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1967 und wurde in der Vergangenheit 4 mal geändert, entspricht aber nicht den modernen Anforderungen an einen Bebauungsplan. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Die vorliegende Entwurfsplanung ermöglicht zum einen Nachverdichtungen auf den bereits bebauten Parzellen, wie auch großzügigere Möglichkeiten der Bebauung auf den noch unbebauten Parzellen, da die Baugrenzen großzügig erweitert wurden. Der überarbeitete Planentwurf mit Satzung und Begründung, in der Fassung vom 02.12.2019 lag in der Zeit vom 02.01.2020 bis 17.01.2020 gem. § 4a Abs.3 BauGB erneut, verkürzt, öffentlich aus.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung mit den zugehörigen Unterlagen nochmals überarbeitet und ergänzt. Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring billigte den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „5.Änderung Bebauungsplan Thundorf (Neufassung)“ in der Entwurfsfassung vom 19.05.2020 in seiner Sitzung vom 19.05.2020 und hat die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen beschloss der Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 die neuerliche Änderung der Planung und die wiederholte öffentliche Auslegung der geänderten Planung.



Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Höhenfestsetzung der Parzelle 1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „5. Änderung Bebauungsplan Thundorf (Neufassung)“ in der Fassung vom 15.09.2020 mit Satzung und Begründung, liegt in der Zeit vom **28. Oktober 2020 bis 27. November 2020** im Bauamt der Gemeinde Ainring, Rathaus, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 bis 106 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §§ 4a Abs. 3 S. 1, 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ainring, 19. Oktober 2020

Gez.

Martin Öttl, 1. Bürgermeister